

BIEHLER VON DORRER STIFTUNG

Antrag auf Projektförderung

Antragsfristen: 30. April und 30. September · Einreichung als PDF an bewerbung@biehlervondorrerstiftung.de

1 ANTRAGSTELLER*IN

Name bzw. Institution

Rechtsform

☐ Einzelperson

☐ Künstlergruppe / GbR

☐ Verein, Institution oder Unternehmen

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon

Website / Portfolio

2 PROJEKT

Projekttitel

Beteiligte Künstler*innen

Ort der Präsentation (Institution, Stadt)

Zeitraum (von – bis)

Beantragte Fördersumme (€)

Gesamtkosten des Projekts (€)

Bereits gesicherte Finanzierung (€)

Weitere Förderer (beantragt / zugesagt)

3 KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTS

In wenigen Sätzen: Worum geht es, was entsteht, für wen? (Die ausführliche Beschreibung legen Sie bitte als Anlage bei.)

4 BEZUG ZUM STIFTUNGSZWECK

Die Stiftung fördert multimediale und experimentelle Kunst. Worin liegt der multimediale oder experimentelle Kern Ihres Projekts?

5 ANLAGEN

Bitte alles in einer PDF-Datei zusammenfassen und ankreuzen, was beiliegt:

Ausführliche Projektbeschreibung (max. 2 Seiten)

Kosten- und Finanzierungsplan

Vita / Lebenslauf der beteiligten Künstler*innen

Arbeitsproben oder Links

Links zu Arbeitsproben (Website, Vimeo, Cloud – bitte ohne Passwort oder mit Passwort im Feld)

6 ERKLÄRUNGEN

Die Angaben in diesem Antrag sind vollständig und richtig.

Ich habe die Datenschutzerklärung der Stiftung zur Kenntnis genommen.

Bei Absage werden die Unterlagen spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Förderrunde gelöscht, siehe Datenschutzerklärung.

Freiwillig: Bei Förderung darf die Stiftung Projekttitel und Namen nennen (Website, Jahresbericht); jederzeit widerruflich.

Ort, Datum

Unterschrift

So geht es weiter

Antragsfristen sind der 30. April und der 30. September. Bitte senden Sie den Antrag mit allen Anlagen als eine PDF-Datei an bewerbung@biehlervondorrerstiftung.de. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Der Stiftungsrat entscheidet im Mai bzw. im Oktober; danach erhalten Sie eine Rückmeldung. Wird Ihr Projekt gefördert, bekommen Sie einen Zuwendungsbescheid; ausgezahlt wird, sobald uns Ihre Kontodaten vorliegen. Die Förderung gilt nur für den bewilligten Zeitraum; nicht abgerufene Mittel verfallen. Nach Projektende reichen Sie einen Verwendungsnachweis ein: Belege in Höhe der Fördersumme und eine kurze Dokumentation.